

Stadtwerke Bad Tölz GmbH · An der Osterleite 2 · 83646 Bad Tölz

StMWI, Referat 81

Energiepolitische Grundsatzfragen
Energierrecht,

80525 München

Ansprechpartner Herr Lechermann
Telefon 08041 797- 202
Telefax 08041 797- 199
E-Mail lechermann@stw-toelz.de
Homepage www.stw-toelz.de

Datum 01.07.2015

Bestimmung des Grundversorgers Strom und Gas nach § 36 Abs. 2 EnWG der Stadtwerke Bad Tölz GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 36 Abs. 2 EnWG hat der Netzbetreiber der allgemeinen Versorgung den Grundversorger zum 01.07.2015 für die nächsten drei Jahre zu bestimmen. Grundversorger ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Grundversorgte Kunden sind alle Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Gemäß § 36 Abs. 2 EnWG haben wir den Anteil der Haushaltskunden pro Lieferant zum 01.07.2015 im Netzgebiet ermittelt. Nach den uns vorliegenden Daten kommen wir zu dem Ergebnis, dass in unserem Netzgebiet das Unternehmen Stadtwerke Bad Tölz GmbH die meisten Haushaltskunden hat und damit Grundversorger ab 01.01.2016 – 31.12.2018 im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Tölz GmbH ist.

Die nächste Festlegung erfolgt am 01.07.2018

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Bad Tölz GmbH



i.V. Christian Lechermann
Leiter Netze